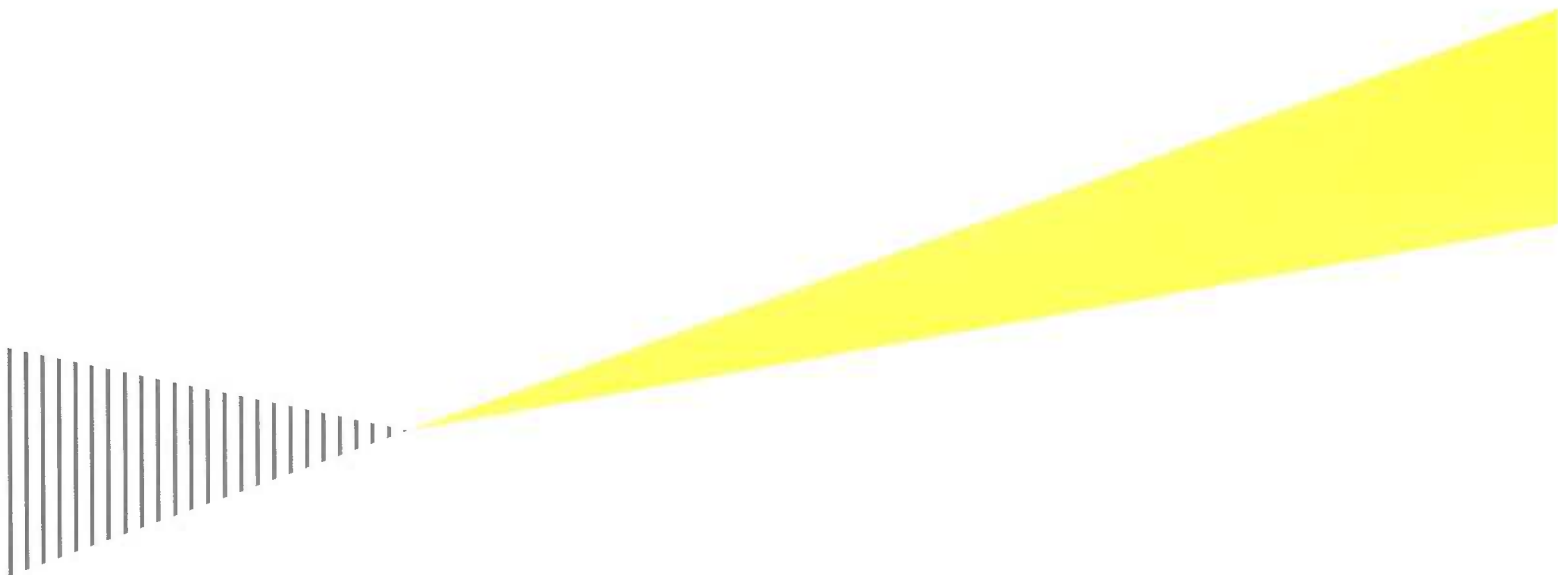


Betriebshof der Stadt Ravensburg Ravensburg

Erstellungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses	3
I. Buchführung	3
II. Rechnungslegungsgrundsätze	3
III. Auskünfte	4
IV. Festlegungen	4
V. Verantwortung	4
VI. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs	4
C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
D. Bescheinigung	6

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Erstellungsauftrag

Die Betriebsleitung des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, (im Folgenden kurz: Betriebshof) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ohne Beurteilungen beauftragt.

Wir haben die Erstellungsarbeiten im März 2015 bis zum 8. April 2015 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des Betriebshofs der Stadt Ravensburg bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Unserer Tätigkeit liegt der als Anlage beigefügte "Auszug aus den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Beifügung an ein Arbeitsergebnis, das Steuerberatung darstellt" in der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft herausgegebenen Fassung vom März 2013 zugrunde. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 16 Abs. (a) und (b) der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Der Betriebshof erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 bis 3 HGB.

Der von den gesetzlichen Vertretern zu erstellende Lagebericht ist auftragsgemäß diesem Bericht nicht als Anlage beigefügt.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft wurden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage „Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses“ aufgegliedert und erläutert.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Betriebshof.



B. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

I. Buchführung

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Programme FS (Finanzbuchhaltung), AS (Anlagenbuchhaltung), Ares (Auftragsabrechnung) und DS (Controlling) der mps public solutions gmbH (früher All for One) durchgeführt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir waren auch nicht beauftragt, an der Inventur teilzunehmen oder Saldenbestätigungen einzuholen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war uns nicht möglich.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung anzuwenden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

III. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns Herr Jung, Herr Vögele, Frau Denecke und Frau Jehle.

IV. Festlegungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sind im Anhang dargestellt.

V. Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

VI. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs

Zum 31. Dezember 2014 weist der Betriebshof ein negatives Eigenkapital in Höhe von € 68.111,34 aus. Entsprechend den Festlegungen zur Wirtschaftsführung und Finanzierung des Eigenbetriebs Betriebshof sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage („Inneres Darlehen“) aufzubringen.

Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden. Sollte dieser im begründeten Einzelfall nicht zu umgehen sein, ist das städtische Darlehen einem Bankkredit vorzuziehen (im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung).



C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebs-satzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

D. Bescheinigung

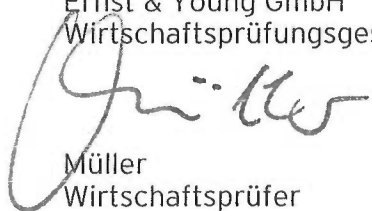
An den Betriebshof der Stadt Ravensburg

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ravensburg, 8. April 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Müller
Wirtschaftsprüfer



Schattmaier
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

[illegible]

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

Anlage 2

	2013	
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.177.837,21	7.238.139,24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.606,25	4.199,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.808,95	64.488,84
4. Materialaufwand	7.214.252,41	7.306.827,62
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	614.632,44	620.822,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	424.172,43	642.257,31
	1.038.804,87	1.263.080,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.568.690,79	3.471.144,68
b) Soziale Abgaben	1.078.323,09	1.061.967,01
	4.647.013,88	4.533.111,69
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	412.939,12	392.016,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	659.728,84	714.410,49
	455.765,70	404.209,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.096,39	253.674,24
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	296.669,31	150.535,02
10. Sonstige Steuern	4.964,22	7.289,47
11. Jahresüberschuss	291.705,09	143.245,55

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns: Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg

Anhang für 2014

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - angesetzt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 werden Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert bis € 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens 2014“ ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 1.211.906,01 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten den Personalbereich betreffende Rückstellungen (Urlaubslöhne und -gehälter, Überstundenausgleich, Lohnzuschläge und Altersteilzeit) sowie Rückstellungen für Abschlusskosten.

Verbindlichkeitspiegel in T€

	31.12.2014			31.12.2013		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	0	158	267	0	267
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg	1.296	5.130	6.426	1.234	5.020	6.254
3. Sonstige Verbindlichkeiten	28	0	28	42	0	42
- davon aus Steuern	0	0	0	1	0	1

Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlageabgängen, Erstattungen des Arbeitsamts aufgrund von Altersteilzeitverträgen, Mieterträge sowie Erträge aus Kostenerstattungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Ausgaben für Arbeitssicherheit, Fahrzeug- und Gerätekosten, Schulungs- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Gebäudereinigung sowie Verwaltungs- und EDV-Kostenumlagen an die Stadt Ravensburg.

E. Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitarbeitskräfte umgerechnet):

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Beschäftigte	81	83
Auszubildende	<u>4</u>	<u>5</u>
	<u>85</u>	<u>88</u>

Betriebsleitung

Ralph-Michael Jung, kommissarischer Betriebsleiter (ab 10. November 2014)

Bernhard Jerg, Betriebsleiter (bis 31. Dezember 2014)

Paul Lohner, 2. Betriebsleiter (bis 30. Juni 2014)

Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus im Berichtsjahr bereits begonnenen, zum 31. Dezember 2014 aber noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen oder aus verbindlichen Auftragserteilungen, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, bestehen nicht.

Ravensburg, 8. April 2015

Die Betriebsleitung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	1.1.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2014 €	1.1.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Abschreibungs- schnittlicher satz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	17.814,90	0,00	0,00	0,00	17.814,90	4.144,90	2.879,00	0,00	7.023,90	10.791,00	13.670,00	16,2 60,6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.827.900,89	108.097,57	2.449,08	0,00	4.938.447,54	1.105.949,64	108.441,73	0,00	1.214.391,37	3.724.056,17	3.721.951,25	2,2 75,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.720.288,59	110.645,82	0,00	35.642,40	1.795.292,01	1.079.790,06	124.388,84	35.642,40	1.168.536,50	626.755,51	640.498,53	6,9 34,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.700.435,64	271.575,57	0,00	151.127,44	2.820.883,77	1.694.520,64	177.229,55	144.105,44	1.727.644,75	1.093.239,02	1.005.915,00	6,3 38,8
4. Anlagen im Bau	2.449,08	0,00	-2.449,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.449,08	
	9.251.074,20	490.318,96	0,00	186.769,84	9.554.623,32	3.880.260,34	410.060,12	179.747,84	4.110.572,62	5.444.050,70	5.370.813,86	4,3 57,0
	9.268.889,10	490.318,96	0,00	186.769,84	9.572.438,22	3.884.405,24	412.939,12	179.747,84	4.117.596,52	5.454.841,70	5.384.483,86	4,3 57,0

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg

Rechtliche Verhältnisse

A. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ravensburg vom 23. Oktober 2000 wurde die Bildung eines Eigenbetriebes, des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, beschlossen und gleichzeitig die Betriebssatzung erlassen, welche zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist.

Der Betriebshof wird in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aber aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet unter anderem die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe vom 7. Dezember 1992 und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 - in der jeweils aktuellen Fassung - unmittelbar Anwendung.

Eine Eintragung in das Handelsregister ist aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht nicht notwendig und wurde nicht vorgenommen.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 23. Oktober 2000 mit Änderungen vom 5. Juli 2001, 27. November 2006 und 27. Juni 2011.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Betriebshof erledigt ausschließlich Aufgaben der Stadt Ravensburg zur Deckung des Eigenbedarfs.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z. B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden

Anlage 4

und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.

Seit 1. Januar 2005 wird der Betriebshof organisatorisch in folgende Teams nach Kostenstellen unterteilt:

- ▶ Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)
- ▶ Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- ▶ Verkehrsregelung (VTR)
- ▶ Verkehrselektrik (VTE)
- ▶ Stadtreinigung (STR)
- ▶ Winterdienst (WIN)
- ▶ Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- ▶ Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)
- ▶ Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)
- ▶ Fahrzeug- und Gerätewerkstatt und Zentrallager (FUP, MAG)
- ▶ Verwaltung, Betriebsleitung und Außenlager (VEW, BL, Mariatal, Schubertstraße)

Seit 1. Juli 2012 ist ein neues Team dazugekommen:

- ▶ Fachkraft für Arbeitssicherheit (Fasi)

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Eigenkapital

Die Ergebnisse des Vorjahres wurden in das Jahr 2014 vorgetragen. Dabei verminderte der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von € 291.705,09 den aus dem Vorjahr vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von € 359.816,43. Das negative Eigenkapital beträgt deshalb zum 31. Dezember 2014 € 68.111,34.

Gewinnausschluss

Der Eigenbetrieb schließt die Absicht der Gewinnerzielung aus.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß der Satzung vom 23. Oktober 2000 der Gemeinderat der Stadt Ravensburg, der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Ralph-Michael Jung, kommissarischer Betriebsleiter (ab 10. November 2014)

Bernhard Jerg, Betriebsleiter (bis 31. Dezember 2014)

Paul Lohner, 2. Betriebsleiter (bis 30. Juni 2014)

Zur Vertretung des Eigenbetriebs ist gemäß der Satzung jeder Betriebsleiter einzeln befugt.

Die Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung vom 28. Mai 2008 regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.

B. Beziehungen zur Stadt Ravensburg

Der Betriebshof hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweilige zum Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen. Dieser Zinssatz wurde im Jahr 2014 durch einen Beschluss für den Betriebshof von 5% auf 3 % gesenkt. Diese Senkung war durch das anhaltende Zinstief nötig und möglich. Durch die Anpassung wird der Betriebshof auf der Aufwandsseite um ca. 100.000 € jährlich entlastet, dies soll ihm dabei helfen sich für die Zukunft finanziell besser aufzustellen.

Sofern dem Eigenbetrieb der Ausgleich des Vermögensplanes aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage aufzubringen. Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden.

Die laufende Finanzierung und Verzinsung wird entsprechend der OB-Verfügung vom 14. Februar 2000 vorgenommen. Im ersten Halbjahr sind der Stadtkämmerei jeweils ein Lagebericht über die finanzielle Situation und der Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen. Nachhaltiges finanzwirtschaftliches Ziel des kommunalen Betriebshofes ist es, eine angemessene Verzinsung der Kapitaleinlagen und die Abschreibung des Anlagevermögens zu erwirtschaften.

Alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen werden entsprechend der festgelegten Grundsätze über die Finanzierung als Eigenbetrieb über die Einheitskasse der Stadt Ravensburg abgewickelt.

Bereits im Jahr 2006 wurde das Verwaltungs- und Sozialgebäude entlang der Goethestraße komplett saniert (inkl. Vollwärmeschutz) und der Verwaltungsbereich aufgestockt. Im Jahr 2007 und 2008 wurden insgesamt sechs Einzelmaßnahmen des

vom Gemeinderat beschlossenen mehrjährigen Bauinvestitionskonzeptes durchgeführt.

Im Jahr 2009 war gemäß Gemeinderat-Beschluss (DS 2009-061) eine grundhafte Hofsanierung mit Hofentwässerung sowie Umbauten im Bestand geplant und im Volumen von € 200.000,00 finanziert.

Bedingt durch die Baukostenüberschreitung bei den Maßnahmen Carportanlage und Kombihalle (durch Altlastenentsorgung und mangelnde Tragfestigkeit des Baugrunds) wurden die oben genannten Restmaßnahmen erst im Jahr 2011 mit eigenen Mitteln des Betriebshofs fertiggestellt (Hofsanierung).

Die in 2010 ursprünglich geplante Sanierung der restlichen Dachflächen konnte wegen den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Stadthaushalt nicht finanziert werden. Auch in den Jahren 2011 bis 2014 war diese Maßnahme nicht finanzierbar. Sobald die Finanzierbarkeit gewährleistet ist, muss diese unbedingt erforderliche Sanierungsmaßnahme vorgenommen werden.

Im Jahr 2011 wurde der betriebseigene Lagerplatz Schubertstraße ertüchtigt und nach Beschluss im Mai 2011 durch den Betriebsausschuss ein neues Gewächshaus beauftragt und erstellt. Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene Umzug der Stadtgärtnerei in den Hauptsitz des Betriebshofs in der Goethestraße begann im November 2011 mit den Büroräumen. Der Umzug bzw. die Integration der restlichen Gärtnerei wurde bis zum 31. Oktober 2012 umgesetzt.

Im Juni und November 2012 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die bisher von der Gärtnerei am und im Parkhaus Raueneck genutzten Flächen und Räume auf die Stadt bzw. die Stadtwerke (als Gebäudeeigentümer PH Raueneck) rückübertragen werden. In der Bilanz wurde dies entsprechend des Grundsatzbeschlusses zur Eingliederung der Stadtgärtnerei neutral abgebildet.

Im Mai 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, auf dem Außenlagerplatz Mariatal statt der bis dahin geplanten Halle für die Unterbringung der Christkindelsmarkthütten, wegen dringlicher Priorität, eine neue Salzhalle mit Fassungsvermögen ca. 1000 to. zu errichten. Auslöser für diese nun erforderliche Investition war das negative Bauwerksgutachten über die Bausubstanz der bisher als Salz- und Splittlager verwendeten ehemaligen Klärwerksgebäude. Geplant war diese Salzlagerhalle bis November 2012 fertigzustellen. Baugrunduntersuchungen, Altlasten und Umweltauflagen verzögerten den Baubeginn. Die Fertigstellung der Halle war dadurch im Dezember 2013. Der Anbau an die Salzlagerhalle mit einem Sozialraum und einem

Technikraum konnte noch vor dem Wintereinbruch in 2014 fertiggestellt werden, womit die gesamte Baumaßnahme nun abgeschlossen ist. Mit der Fertigstellung der neuen Salzlagerhalle ist nun der Abriss der alten Klärwerksgebäude im Finanzplan der Stadt geplant. Diese Arbeiten mit der gleichzeitigen Anhebung des Geländes werden ab Anfang 2015 erfolgen.

Wie mit der Stadt vereinbart wurde das von der Stadt gewährte Gesellschafterdarlehen, jeweils nach Abschluss der einzelnen Betriebshof - Baumaßnahmen um die Herstellungskosten erhöht.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebshof wird vor allem hoheitlich tätig. Leistungsbeziehungen zu Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art der Stadt Ravensburg bestanden im Jahr 2014 in Höhe von rund 8,4 % des Gesamtumsatzes.

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen. Anschaffungspreisminderungen (z. B. Lieferantenkonti) werden abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs und im Jahr des Abgangs erfolgt die Abschreibung monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 150,00 sind in den Zugangsjahren 2008 und 2009 voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge ein Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert bis € 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	€
1.1.2014	13.670,00
Abschreibungen	2.879,00
31.12.2014	<u>10.791,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	€
1.1.2014	3.721.951,25
Zugänge	108.097,57
Umbuchungen	2.449,08
Abschreibungen	<u>108.441,73</u>
31.12.2014	<u>3.724.056,17</u>

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

	€
Salzlagerhalle Mariatal	10.012,96
Sozialraum Salzlagerhalle Mariatal	98.084,61
Umbuchung Sozialraum Salzlagerhalle Mariatal	<u>2.449,08</u>
	<u>110.546,65</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€
1.1.2014	640.498,53
Zugänge	110.645,82
Abschreibungen	124.388,84
31.12.2014	<u>626.755,51</u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	€
Thermostat für Salzstreuer	2.837,47
Stachelwalzenräder für Balkenmäher	1.921,91
Minibagger	14.298,81
Stromerzeuger	2.290,01
Mulchgerät	6.685,99
Rasenmäher	537,82
Schneepflüge	31.806,39
Heckenscheren	3.324,49
Freischneider	1.374,91
Blasgeräte	3.577,88
Streuer	16.388,07
Kombihammer	565,09
Kabelsuchgerät	4.569,61
Motorsense	699,72
Winkelschleifer	466,48
Kleintraktor	19.301,17
	<u>110.645,82</u>

Durch Verkäufe von technischen Anlagen und Maschinen sind entstanden:

	€
Buchgewinne:	
Mulchgerät	277,31
Markierungsmaschine	450,00
Minibagger T163	1.260,50
Streuer W006	231,09
Streuer W008	231,09
Motorschubkarre G057	415,00
Mehrzweckraupe	3.250,00
Gebläsespritze	3.250,00
Wasserfass G506	120,00
	<u>9.484,99</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Außen- anlagen €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (einschließlich Hardware) €	Fahrzeuge €	Verleih- material €	Geringwertige Wirtschafts- güter €	Gesamt €
1.1.2014	194.451,00	83.472,00	723.418,00	4.189,00	385,00	1.005.915,00
Zugänge	0,00	587,86	266.522,47	1.475,60	2.989,64	271.575,57
Abgänge	0,00	0,00	7.022,00	0,00	0,00	7.022,00
Abschreibungen	5.044,00	20.472,35	146.653,96	2.024,60	3.034,64	177.229,55
31.12.2014	189.407,00	63.587,51	836.264,51	3.640,00	340,00	1.093.239,02

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
Scheinwerfereinstellgerät	587,86

Fahrzeuge

	€
Zuschreibung Werkzeugkiste (Lkw mit Hubarbeitsbühne RV- 2850)	192,37
Zuschreibung Freisprecheinrichtung (Pkw RV-BH 501)	350,46
Zuschreibung Freisprecheinrichtung (Kastenwagen RV-BH 528)	304,01
Kombi-Pritschenwagen STR RV-BH 559	22.604,50
Kombi-Kastenwagen VTR RV-BH 561	28.413,58
Plattform-Anhänger GEB RV-BH 564	6.166,67
Lkw mit Ladekran BAU RV-BH 560	176.715,06
Kombi-Pritschenwagen STR RV-BH 563	22.825,82
Kombi-Kastenwagen GRU RV-BH 565	8.950,00
	266.522,47

Verleihmaterial

	€
Verleihmaterial VTR	1.475,60

Die Abgänge betreffen in voller Höhe einen Lkw-Ladekran.

Durch Verkäufe von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Altfahrzeugen sind entstanden:

	€
Buchgewinne:	
Lkw mit Ladekran RV-2225	5.583,04
Pkw RV-2333	480,00
Pritschenwagen RV-2862	1.999,00
Grabverschalung	201,50
	<u>8.263,54</u>

4. Anlagen im Bau

	€
1.1.2014	2.449,08
Umbuchungen	<u>-2.449,08</u>
31.12.2014	<u>0,00</u>

Die Umbuchungen betreffen den Sozialraum in der Salzlagerhalle Mariatal.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€
1.1.2014	252.038,35
Bestandserhöhung	<u>427,32</u>
31.12.2014	<u>252.465,67</u>

Bewertung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten einschließlich der nichtabzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Inland	<u>1.141.938,51</u>	<u>811.468,30</u>
Davon Forderungen gegen die Stadt Ravensburg	1.141.938,51	822.468,30
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Lieferungen und Leistungen abgerechnet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Erstattungsanspruch gegenüber der Agentur für Arbeit (Altersteilzeit)		
2013	0,00	2.811,02
2014	1.774,00	20.508,00
ATZ Hasani 12/2014	888,06	0,00
Erstattung Gas und Wärme Stadtwerke 2014	5.312,31	0,00
Erstattung Strom EnBW	12.828,36	0,00
Erstattung WGV-Versicherung	3.746,13	0,00
Erstattungsansprüche Sonstige	671,62	0,00
PV-Stromeinspeisung 4. Quartal, Wölfe	1.130,50	1.130,50
PV-Stromeinspeisung 4. Quartal, Portoson	857,51	857,51
Wasserabrechnung TWS	571,69	630,02
Nebenkosten Kiosk Lutz	1.275,91	1.617,69
Noch nicht abgerechnete Leistungen	40.702,03	7.033,12
Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	108,96	259,64
Umsatzsteuererstattung 2014	100,42	0,00
	<u>69.967,50</u>	<u>34.847,50</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

III. Kassenbestand (Handkasse)

	31.12.2014 €
1.1.2014	300,00
Zugänge	1.962,66
Abgänge	<u>1.962,66</u>
31.12.2014	<u>300,00</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Wartungsvertrag MPS 2015	13.048,92	0,00
Mietpauschale für Gasbehälter	851,86	1.798,34
	<u>13.900,78</u>	<u>1.798,34</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustvortrag

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Verlustvortrag	<u>-359.816,43</u>	<u>-503.061,98</u>

II. Jahresüberschuss

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Jahresüberschuss	<u>291.705,09</u>	<u>143.245,55</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	1.1.2014 €	Verbrauch/ Auflösung €	Abzinsung €	Zuführung €	31.12.2014 €
Urlaubsverpflichtungen	121.097,56	121.097,56	0,00	114.029,26	114.029,26
Zeitguthaben	83.754,33	83.754,33	0,00	119.704,06	119.704,06
Altersteilzeit	69.631,00	57.742,00	828,00	0,00	12.717,00
Abschlusskosten	7.750,00	7.750,00	0,00	7.750,00	7.750,00
Lohnzuschläge	0,00	0,00	0,00	134.881,98	134.881,98
	<u>282.232,89</u>	<u>270.343,89</u>	<u>828,00</u>	<u>376.365,30</u>	<u>389.082,30</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden. Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben erhöhen in der Gewinn- und Verlustrechnung die Personalkosten.

Urlaubsverpflichtungen:

Die Rückstellung wurde einschließlich Urlaubsgeld und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gebildet.

Zeitguthaben:

Der Überstundenüberhang umfasst die von den Mitarbeitern am Bilanzstichtag über die normale Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitszeit, die nicht als Überstunden vergütet wird. Die Zeiten sind mit dem individuellen Gehalts-/Lohnsatz einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bewertet.

Altersteilzeit:

Die Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, mit Datum vom 4. Februar 2015 auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 2,80 % (Vj.: 3,34 %) ermittelt. Zurückgestellt sind die Aufwendungen für 2 Mitarbeiter. Beide Personen befinden sich in der Freistellungsphase.

Lohnzuschläge:

Der Rückstellung für Lohnzuschläge umfasst die von den Mitarbeitern in den Monaten November und Dezember 2014 erarbeiteten Zeitzuschläge und Außendienstzulagen, die erst in den Monaten Januar und Februar 2015 ausgezahlt wurden.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Inland	<u>157.645,35</u>	<u>266.806,68</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	157.645,35	266.806,68

Zum 31. Dezember 2014 stimmt der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kassenkredit	1.296.342,35	1.234.158,90
Gesellschafterdarlehen	<u>5.130.154,41</u>	<u>5.019.607,76</u>
	<u>6.426.496,76</u>	<u>6.253.766,66</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.296.342,35	1.234.158,90

Der Saldo des Kontokorrents stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.



Zum 31. Dezember 2014 setzt sich der ausgewiesene Stand des Kontokorrents wie folgt zusammen:

Kontokorrent	€
Stand gemäß Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg vom 18. Februar 2015 zum 31.12.2014	312.049,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	1.141.938,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (separater Aus- weis)	157.645,35
31.12.2014	<u>1.296.342,35</u>

Das Gesellschafterdarlehen entwickelte sich im Jahr 2014 wie folgt:

Gesellschafterdarlehen	€
1.1.2014	5.019.607,76
Tilgung	0,00
Zugang	110.546,65
31.12.2014	<u>5.130.154,41</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Umsatzsteuer	0,00	64,43
Verbindlichkeiten aus Anlagen im Bau	0,00	2.449,08
Abgrenzung Fremdleistungen	13.659,20	17.675,20
Abgrenzung Kfz-Versicherungen	0,00	926,59
Abgrenzung Kfz-Steuern	0,00	653,22
Zinsen Kontokorrentkonto Stadt Ravensburg	0,00	2.204,15
Nachzahlung Wärme und Gas	5.578,95	11.953,98
Nachzahlung Strom	0,00	5.937,23
Arbeitsmedizin BAD	9.001,88	0,00
Sonstiges	61,06	82,67
	<u>28.301,09</u>	<u>41.946,55</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	28.301,09	41.946,55

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Kanal- und Gewässerunterhalt	855.759,89	770.486,96
Erlöse Straßen- und Wegeunterhalt	929.712,04	734.476,27
Erlöse Verkehrsregelung	379.258,25	347.666,99
Erlöse Verkehrselektrik	621.019,48	525.193,84
Erlöse Stadtreinigung	1.194.588,56	1.245.983,18
Erlöse Winterdienst	672.225,17	1.276.859,61
Erlöse Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	538.788,92	386.188,62
Erlöse Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	1.283.543,04	1.242.669,23
Erlöse Dekoration und Rasenpflege	565.708,79	523.000,72
Erlöse Fuhrpark	82.293,37	77.168,36
Erlöse Mariatal	3.253,92	2.490,60
Sonstige Umsatzerlöse	51.685,78	105.954,86
	<u>7.177.837,21</u>	<u>7.238.139,24</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>8.606,25</u>	<u>4.199,54</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Gewinne aus Anlageabgängen	17.748,53	28.232,76
Mieterträge Wohnung und Imbissstand	4.475,33	4.481,10
Erstattungen Altersteilzeit	515,50	3.765,94
Kostenerstattungen	5.069,59	28.009,04
	<u>27.808,95</u>	<u>64.488,84</u>

	2014 €	2013 €
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Holz und Holzteile	31.602,19	20.469,45
Stahl und Stahlteile	10.569,63	16.272,20
Beton, Sand, Kies	32.250,88	31.396,35
Malermaterial	21.846,70	18.591,15
Baustoffe	80.694,97	35.767,61
Asphaltmaterial	91.655,42	85.435,60
Leuchtmittel und Elektromaterial	56.869,39	58.010,66
Streustoffe	52.459,67	142.572,31
Pflanzen und Boden	38.813,28	26.200,18
Sonstiges Material und Baustoffe	431,88	1.494,91
Verkehrsregelungsmaterial	52.171,97	38.589,39
Energiekosten	82.145,84	101.191,83
Chemikalien	16.588,03	14.793,47
Werkzeuge und Geräte	57.063,52	32.077,99
Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-427,32	9.029,83
	<u>624.736,05</u>	<u>631.892,93</u>
./.. Lieferantenskonti und -boni	10.103,61	11.070,15
	<u>614.632,44</u>	<u>620.822,78</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	424.172,43	642.257,31
	<u><u>1.038.804,87</u></u>	<u><u>1.263.080,09</u></u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	3.640.995,80	3.578.755,18
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-57.742,00	-96.078,00
Kostenübernahme Auszubildende und Zivildienstleistende abzüglich Kostenerstattungen	-14.563,01	-11.532,50
	<u><u>3.568.690,79</u></u>	<u><u>3.471.144,68</u></u>

	2014 €	2013 €
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	1.050.565,97	1.036.263,58
Berufsgenossenschaft	13.808,91	12.699,77
Sonstige Aufwendungen	13.948,21	13.003,66
	<u>1.078.323,09</u>	<u>1.061.967,01</u>
	<u>4.647.013,88</u>	<u>4.533.111,69</u>
 6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
Sachanlagen		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	111.320,73	104.078,42
Technische Anlagen und Maschinen	124.388,84	117.480,33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.229,55	170.457,34
	<u>412.939,12</u>	<u>392.016,09</u>
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebsaufwand	395.143,54	474.153,30
Verwaltungsaufwand	208.816,28	184.659,57
Übrige Aufwendungen	55.769,02	55.597,62
	<u>659.728,84</u>	<u>714.410,49</u>
 Betriebsaufwand		
Mieten, Pachten	5.557,02	5.647,02
Dienstreisekosten	809,74	926,26
Ausgaben für Arbeitssicherheit	20.287,21	26.816,26
Reisekostenzuschuss	2.489,07	1.583,48
Beschriften von Schildern und Fahrzeugen	0,00	260,94
Gebäudereinigung	17.164,66	17.322,91
Werkzeuge	17.375,81	22.594,24
Fahrzeugkosten	248.706,37	298.458,36
Gerätekosten	61.734,23	79.246,63
Fremdreparaturen und Instandhaltungen	11.721,48	8.521,25
Verbrauchsmaterial	9.297,95	10.397,90
Personaleinstellungen	0,00	2.378,05
	<u>395.143,54</u>	<u>474.153,30</u>

	2014 €	2013 €
Verwaltungsaufwand		
Versicherungsprämien	15.913,18	15.745,88
Beiträge, Gebühren und Abgaben	11.947,68	5.274,71
Rechts- und Beratungskosten	7.405,26	82,51
Abschlusskosten	5.938,29	6.320,37
Repräsentationsaufwendungen	60,61	400,37
Porto und Telefongebühren	9.091,80	11.708,45
Büromaterial	2.381,26	3.089,14
Kopier- und Druckereikosten	2.930,88	3.155,80
Wartungsarbeiten EDV-Anlage	13.560,52	11.789,31
EDV-Kostenumlage (Stadt Ravensburg)	58.000,00	59.700,00
Zeitschriften, Bücher	536,88	968,47
Verwaltungskostenumlage (Stadt Ravensburg)	79.372,45	64.200,00
Übrige Verwaltungskosten	1.677,47	2.224,56
	<u>208.816,28</u>	<u>184.659,57</u>

Übrige Aufwendungen

Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	59,90
Freiwillige soziale Leistungen	1.444,85	3.853,89
Betriebsarzt	9.518,13	10.892,62
Arbeitssicherheit	508,51	0,00
Schulungen, Fortbildung	17.599,05	17.814,29
Sonstige Aufwendungen	26.698,48	22.976,92
	<u>55.769,02</u>	<u>55.597,62</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen Kassenkredit	7.680,39	8.349,24
Zinsen Gesellschafterdarlehen	150.588,00	241.722,00
Aufzinsung Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	828,00	3.603,00
	<u>159.096,39</u>	<u>253.674,24</u>

10. Sonstige Steuern

Grundsteuer	262,85	262,85
Kfz-Steuer	4.701,37	7.026,62
	<u>4.964,22</u>	<u>7.289,47</u>

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN

der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom März 2013

zur Beifügung an ein **Arbeitsergebnis**, das **Steuerberatung** darstellt

(die ungekürzte Version ist unter <http://www.ey.com/DE/DE/Home/AAB> abrufbar)

Bitte nehmen Sie folgendes zur Kenntnis: Die Leistungen berücksichtigen nicht die Interessen Dritter. Sie sind ausschließlich für unseren Mandanten und dessen interne Verwendung (einschließlich der Verwendung gegenüber den Steuerbehörden) bestimmt und sind dementsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas Abweichendes vereinbart. Dritte können aus der Mandatsvereinbarung keine Rechte herleiten oder sonst wie aus der Mandatsvereinbarung Nutzen ziehen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Mit dem Mandanten verbundene Unternehmen sind ebenfalls „Dritte“ im Sinne der Mandatsvereinbarung.

Die Grundlagen der Auftragsbeziehung

1. Die Leistungen werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht.

[...]

Ihre Verantwortlichkeiten

[...]

7. Sie werden (oder veranlassen andere), uns sämtliche für die Erbringung der *Leistungen* erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
8. Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Mandanteninformationen*“), müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte *Mandanteninformationen* weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

[...]

Unsere Arbeitsergebnisse

11. Mit Ausnahme der *Mandanteninformationen* sind sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, Empfehlungen oder sonstige Inhalte von Berichten, Präsentationen oder sonstigen Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung der *Mandatsvereinbarung* zur Verfügung stellen (die „*Arbeitsergebnisse*“), ausschließlich (im Einklang mit dem Zweck der *Leistungen*) zu Ihrer internen Verwendung bestimmt.
12. Sie sind nicht dazu berechtigt, *Arbeitsergebnisse* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder sich auf uns oder ein anderes *EY-Mitglied* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht

(a) gegenüber Ihren Rechtsanwälten, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, die *Arbeitsergebnisse* ausschließlich dazu prüfen, Sie im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beraten,

(b) soweit Sie aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die Sie uns soweit zulässig unverzüglich in Kenntnis setzen) verpflichtet sind,

(c) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen), wenn wir zuvor schriftlich unsere Zustimmung erteilt haben, diese unsere Informationsvereinbarung unterzeichnet haben und diese die *Arbeitsergebnisse* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden, oder

(d) soweit die *Arbeitsergebnisse* eine *Steuerberatung* im Sinne der Ziff. 13 zum Gegenstand haben.

Soweit Sie dazu berechtigt sind, *Arbeitsergebnisse* (oder Teile davon) offenzulegen, ist es Ihnen dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen der *Arbeitsergebnisse* vorzunehmen.

13. Soweit ein *Arbeitsergebnis* steuerliche Angelegenheiten zum Gegenstand hat, einschließlich Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der *Leistungen* ist (insgesamt „*Steuerberatung*“), sind Sie dazu berechtigt, das *Arbeitsergebnis* (ebenso wie einen Teil) gegenüber Dritten offenzulegen. Sie bleiben jedoch dazu verpflichtet, den Dritten, dem Sie die Steuerberatung offenlegen, darüber zu informieren, dass er ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung für keinerlei Zwecke auf die Steuerberatung vertrauen darf. Diese Verpflichtung zur Information gilt nicht gegenüber den Steuerbehörden.

[...]

15. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse unserer Tätigkeit schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines *Arbeitsergebnisses* dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des *Arbeitsergebnisses* dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* im Hinblick auf Umstände, die uns seit dem im *Arbeitsergebnis* benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer Tätigkeit, oder – in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts – der Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der *Leistungen* dazu verpflichtet sind.

Haftungsbeschränkung

16. (a) Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf EUR 4 Mio. begrenzt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als Ihnen begründet sein sollte.

(b) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

hen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

17. Sollte die in Ziff. 16 vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („*Haftungshöchstbetrag*“) nicht angemessen sein, so teilen Sie uns bitte den von Ihnen gewünschten *Haftungshöchstbetrag* mit. In diesem Fall werden wir uns bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten („*Höherversicherung*“). Sofern Sie zudem den zusätzlichen Aufwand aus der *Höherversicherung* tragen, sind wir bereit, mit Ihnen einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des *Haftungshöchstbetrags* nur dann zur Anwendung kommt, wenn sie schriftlich zwischen uns vereinbart wurde.
18. Werden berechnete Ansprüche, die unserer Haftungsbeschränkung unterfallen, von Ihnen und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die *Mandatsvereinbarung* berufen dürfen, gegen uns geltend gemacht, steht der *Haftungshöchstbetrag* in Übereinstimmung mit § 428 BGB sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach können wir mit schuld-befreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an Sie leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, den *Haftungshöchstbetrag* überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses *Haftungshöchstbetrags* Ihnen und allen weiteren Anspruchsberechtigten.
19. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern Sie auf diese Folge hingewiesen wurden. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
20. Sollten ausnahmsweise im Einzelfall auch andere Personen als Sie dazu berechtigt sein, Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* gegen uns geltend zu machen, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der Ziff. 16 bis 21. § 334 BGB findet Anwendung.
21. Sie sind nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage der *Mandatsvereinbarung* gegen ein anderes *EY-Mitglied* oder dessen oder unsere Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*EY-Personen*“) geltend zu machen bzw. anzustrengen. Sie verpflichten sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich uns gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur uns gegenüber anzustrengen.

[...]

Vertraulichkeit

24. Wir sind an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 43 WPO und § 57 StBerG gebunden. Soweit in der *Mandatsvereinbarung* nichts Anderweitiges geregelt ist, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, die Inhalte der *Mandatsvereinbarung* oder sonstige Informationen (mit Ausnahme der *Steuerberatung*), die von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen

Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen.

[...]

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

40. Auf die *Mandatsvereinbarung* und sämtliche außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
41. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart, Deutschland, oder nach unserer Wahl, (i) das Gericht, bei dem unsere mit der Erbringung der *Leistungen* schwerpunktmäßig befasste Niederlassung ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem Sie Ihren Sitz haben.

Sonstiges

[...]

50. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* ist nicht zulässig.

[...]

54. *EY-Mitglieder* und *EY-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 16 bis 21 [...] zu berufen.

Definitionen in diesem Auszug:

„Leistungen“:	Beratungsleistungen, die wir auftragsgemäß gegenüber dem Mandanten erbringen
„Wir“/„Uns“/„Unser“:	bezieht sich auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
„Sie“/„Mandant“:	bezieht sich auf unseren Vertragspartner, der die <i>Mandatsvereinbarung</i> unterzeichnet hat
„Mandatsvereinbarung“:	vertragliche Vereinbarung (inkl. aller Anlagen und unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen), die wir mit dem Mandanten abgeschlossen haben
„EY Mitglied“:	Mitglied des weltweiten Verbunds der Ernst & Young-Gesellschaften